

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.04.2016
Integrationsrat	18.04.2016

Flüchtlingszuweisungen - Zielvereinbarung mit der Bezirksregierung Köln

Bedingt durch die starken Zugänge in den letzten Monaten hat die Stadt ein Defizit in der Erfüllung der Quote zur Unterbringung von Köln zugewiesenen Flüchtlingen aufgebaut, welches in den nächsten Monaten wieder auf Null zurückgeführt werden soll. In mehreren Gesprächen mit der Bezirksregierung Köln wurden die jeweiligen Positionen ausgetauscht. Die Stadt hat dabei deutlich gemacht, dass bereits Anfang Februar für das Jahr 2016 rund 5.000 Unterkunftsplätze belegt sind bzw. deren Fertigstellung im Jahr 2016 projektiert ist. Dies entspricht schon heute den im gesamten Jahr 2015 zusätzlich untergebrachten Personen (5.012).

Die Bezirksregierung hat die großen Bemühungen der Stadt lobend anerkannt, allerdings auch auf die derzeit starke Unterschreitung der aufzunehmenden Personen für das Jahr 2015 hingewiesen. Verbunden mit den „üblichen“ Zuweisungen sind durch die Stadt alle Anstrengungen zu unternehmen, dass die Zuweisungsquote schnellstmöglich erfüllt wird.

In beidseitigem Einvernehmen wurde daher eine Zielvereinbarung geschlossen, welche die Stadt weiterhin handlungsfähig bleiben lässt, zeitgleich aber zu einer signifikanten Reduzierung des Defizits bis hin zu einer Erfüllung der Zuweisungsquote führen soll. Die geschlossene Zielvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Aufgrund der festgelegten Zuweisungen von 225 Personen je Woche sowie die Möglichkeit anrechenbarer Plätze für die Abwicklung der Drehscheibe und dem Landesstandort an der Alteburger Straße in Köln-Bayenthal soll Köln seine Zuweisungsquote zum Sommer 2016 erfüllt haben. Die geplante Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Marsdorf wird ab Inbetriebnahme (wahrscheinlich Ende 2016) ebenfalls auf die Zuweisungsquote der Stadt Köln angerechnet werden. Sobald Köln die Zuweisungsquote erfüllt, ist „nur noch“ die Grundlast der Zuweisung aufzunehmen, die sich aus der Anwendung der Flüchtlingsverteilung gemäß FlüAG ergibt.

Das aktuelle Defizit hat sich seit Beginn der Gespräche im Februar und der angewendeten Zuweisungspraxis bereits von -6.071 auf -4.823 Personen zum 29.03.2016 reduziert.

Gez. i.V. Klug